



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

14

Umbesetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland

14

Umbesetzung von Ausschüssen

14

Umbesetzung von Ausschüssen

14

Umbesetzung Gleichstellungs- und Sozialausschuss

14

Berufung von sachkundigen Bürgern

15

Eigentumsgaragen auf städtischen Grundstücken

15

### Öffentliche Bekanntmachungen

15

Ausschusssitzungen

15

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

16

### Öffentliche Ausschreibungen

16

Um- und Neubau der RS „Johann Gutenberg“/GS „Regenbogenschule“ Jena zu Ganztagschulen

16

### Jenaer Statistik: Quartalsbericht III/2006

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 19. Januar 2007 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 26. Januar 2007)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Umsetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland

- beschl. am 13.12.2006; Beschl.-Nr. 06/0187-BV

1. Die Stadt Jena beruft Herrn Frank Schenker als Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland mit Wirkung zum 31.08.2006 ab.
2. Herr Jürgen Haschke wird mit Wirkung zum 01.09.2006 zum Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland gewählt.

#### Begründung:

Herr Schenker wurde im Februar 2005 durch den Stadtrat der Stadt Jena zum Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland gewählt.

Mit Wirkung zum 01.09.2006 tritt Herr Schenker sein Amt als Dezernent für Familie und Soziales der Stadt Jena an.

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Sparkassengesetz darf ein Beschäftigter des Gewährträgers (Träger) dem Verwaltungsrat der Sparkasse nicht angehören.

Herr Schenker wird als Dezernent Beamter der Stadt Jena und muss daher aus dem Verwaltungsrat ausscheiden.

Entsprechend § 11 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Sparkassengesetz muss die Kommune Ergänzungswahlen durchführen, wenn anderenfalls Sitze im Verwaltungsrat freibleiben würden.

Für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse gelten die Grundsätze der Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) entsprechend der in der Anlage beigefügten Vermerke des Rechtsamtes der Stadt Jena und des Thüringer Landesverwaltungsamtes.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

### Umsetzung von Ausschüssen

- beschl. am 13.12.2006; Beschl.-Nr. 06/0118-BV

1. Die Abberufung von Werner Nagel und die Berufung von Marco Schrul als stellvertretendes Mitglied im Gleichstellungs- und Sozialausschuss.
2. Die Abberufung von Lothar König und die Berufung von Werner Nagel als Mitglied im Gleichstellungs- und Sozialausschuss.
3. Die Abberufung von Lothar König und die Berufung von Jennifer Schubert als Mitglied im Sonderausschuss Personalentwicklung.
4. Die Abberufung von Lothar König und die Berufung von Marco Schrul als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

5. Die Abberufung von Lothar König und die Berufung von Marco Schrul als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

### Umsetzung von Ausschüssen

- beschl. am 13.12.2006; Beschl.-Nr. 06/0144-BV

1. Herr Prof. Biewald wird als ordentliches Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss abberufen und als ordentliches Mitglied in den Kulturausschuss berufen.
2. Herr Matthias Frommann wird als ordentliches Mitglied in den Stadtentwicklungsausschuss berufen.
3. Herr Udo Haschke wird als ordentliches Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss berufen.
4. Frau Brünnhild Egge wird als ordentliches Mitglied und Herr Udo Haschke als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

### Umsetzung Gleichstellungs- und Sozialausschuss

- beschl. am 13.12.2006, Beschl.-Nr. 06/0387-BV

1. Die Abberufung von Jürgen Haschke und die Berufung von Isabelle Marquart und Norbert Plandor als Mitglieder im Gleichstellungs- und Sozialausschuss.
2. Die Berufung von Jürgen Haschke als Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss.
3. Die Berufung von Hans-Jürgen Mächler als Mitglied im Kulturausschuss.
4. Die Berufung von Jürgen Häkanson-Hall als Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss.
5. Die Berufung von Hans-Jürgen Mächler als Mitglied im Ausschuss Wirtschaft und Arbeit.
6. Die Berufung von Norbert Plandor als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.
7. Die Berufung von Lothar König als Mitglied im Jugendhilfeausschuss.
8. Die Berufung von Hans-Jürgen Mächler als Mitglied im Werkausschuss Kultur und Marketing.
9. Die Berufung von Jürgen Haschke als Mitglied im Werkausschuss Kommunalservice Jena.
10. Die Berufung von Kerstin Preuß als Mitglied im Werkausschuss Kommunale Immobilien Jena.
11. Die Berufung von Hans-Jürgen Mächler als Mitglied im Werkausschuss jenarbeit.

**Berufung von sachkundigen Bürgern**

- beschl. am 13.12.2006; Beschl.-Nr. 06/0143-BV

Die Berufung von Herrn Wolfgang Jurkatat als berufener Bürger in den Ausschuss Wirtschaft und Arbeit.

**Eigentumsgaragen auf städtischen Grundstücken**

- beschl. am 13.12.2006; Beschl.-Nr. 06/0117-BV

1. Die Stadt Jena wird die kommunalen Garagenstandorte mittelfristig bis 2016 erhalten, sofern sie nicht besondere bauliche Missstände darstellen oder die Flächen für planungsrechtlich zulässige höherwertige Investitionen verwandt werden sollen.
2. Die Pachtverträge sollen neu gestaltet werden. Dabei können Garagengemeinschaften wählen, ob bestehende Verträge auf der Grundlage des SchuldRAnpG aktualisiert oder ob neue Verträge nach BGB abgeschlossen werden. Die Pachthöhe ist abhängig von der Lage und Werthaltigkeit des Garagenstandorts. Die Pacht richtet sich nach dem Bodenwert und ist außerdem abhängig von den Verpflichtungen, welche die Pächter vertraglich übernehmen (Instandhaltung der Garagen, Pflege des Grundstücks, Beseitigung der Garagen nach Beendigung des Vertrages). Im Ergebnis soll sich eine monatliche Pacht pro Garage ab 10 € ergeben.
3. Die einzelnen Garagengemeinschaften sollen bis zum 31.01.2007 über die vom Stadtplanungsamt Ende 2004 erarbeitete städtebauliche Einschätzung der jeweiligen Garagenstandorte („Standortliste“) sowie die damit verbundene Empfehlung zum weiteren Umgang mit den Flächen informiert werden.
4. Bis 2010 werden die Garagenstandorte auf städtebauliche Veränderungen erneut geprüft. Es besteht die Option, durch erneuten Beschluss des Stadtrates, die Regelung in Punkt 002 über das Jahr 2016 hinaus zu verlängern.
5. Es soll geprüft werden, ob in begründeten Einzelfällen Flächen verkauft werden können.


**Begründung:**

Die kommunalen Garagenstandorte mit rund 2.700 Eigentumsgaragen befinden sich seit 2003 im Sondervermögen von KIJ. Sie werden überwiegend durch Garagengemeinschaften und eingetragene Vereine verwaltet. Ende 2004 wurde im Stadtplanungsamt eine städtebauliche Einschätzung der Standorte und eine Empfehlung zum weiteren Umgang mit den Flächen vorgenommen. In den überwiegenden Fällen ist eine mittel- bis langfristige Verpachtung und in Einzelfällen auch ein Verkauf der Grundstücke an die Garageneigentümer möglich (siehe Berichtsvorlage KIJ zur 18. Werksausschusssitzung und Antwort der Bürgermeisters Schwind auf Anfrage in der Stadtratssitzung vom 26.04.06)

Eine Reihe Thüringer Städte, z.B. Gera, Nordhausen, Altenburg haben bereits entsprechende Regelungen.

Der allgemeine Kündigungsschutz für Garagen ist laut § 23 Abs.6 SchuldRAnpG zum 31.12.99 abgelaufen. Nach Ablauf der 7 jährigen Investitionsschutzfrist (31.12.06) muss der Grundstückseigentümer keine Entschädigung für das Bauwerk Garage bei Vertragskündigung mehr zahlen, nur die Verkehrswerterhöhung des Grundstückes durch die Garage. Bei Abriss innerhalb eines Jahres nach Kündigung ist der bisherige Nutzer zur Hälfte an den Abrisskosten zu beteiligen.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

	<p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen</p>
<p>Am <b>31.01.2007, 18.00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die 37. Sitzung des <b>Jugendhilfeausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Protokollkontrolle</li> <li>- Schulbezogene Jugendarbeit</li> <li>- Vergaberichtlinien Fonds</li> <li>- Vergabe Fonds</li> <li>- Bundesprogramm Jugend für Vielfalt</li> <li>- Strategische Ziele des Jugendhilfeausschusses</li> <li>- Sonstiges</li> </ul> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am <b>30.01.2007, 19.00 Uhr</b>, findet im haus auf der Mauer die 45. Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tagesordnung/Protokollkontrolle</li> <li>- Fortschreibung „Schulentwicklungsplan 2005-2009“ in Winzerla - mündliche Anhörung</li> <li>- Förderung der Kulturvereine</li> <li>- Sonstiges</li> </ul> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 13.07.2005 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt

### Nordfriedhof

Kassek, Elsa UH IV/F9, UR, Nr. 146 NR: Kassek, Wolfgang  
Wolf, Arthur Feld 7, UR, Nr. 275 NR: Wolf, Elly

### Friedhof Lobeda

Wölk, Anny Feld 4, UR, Nr. 109 NR: Wölk, Heinz

## Öffentliche Ausschreibungen



### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,  
PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

### Vorhaben:

## Um- und Neubau der RS „Johann Gutenberg“/GS „Regenbogenschule“ Jena zu Ganztagschulen

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen sowie der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
15	<b>Innentüren</b> - 121 Stück Holztüren mit Stahlzargen davon 4 Stück T90 RS 16 Stück T30 RS 6 Stück T30 RS mit festen Glasseitenfeld 1 Stück T30 11 Stück Tür mit festen Glasseitenfeld  - 10 Stück Stahlblechtüren mit Stahlzargen davon 1 Stück T90 RS 7 Stück T30 RS - 5 Stück Glastrennwände F30 mit Trockenbau Konstruktion	8,00 €/1,45 €	12.03.07-17.08.07	07.02.07 14.00 Uhr

16	<b>Gußasphalt</b> - ca. 2.920 m <sup>2</sup> Gussasphaltestrich AS IC 10 - ca. 2.920 m <sup>2</sup> Trittschalldämmplatte - 7 Stck Aluminium-Schachtabdeckung	8,00 €/1,45 €	26.03.07 - 27.04.07	07.02.07 14.30 Uhr
17	<b>Trockenbau</b> - ca. 460 m <sup>2</sup> GK- Ständerwände - ca. 3.760 m <sup>2</sup> GK-Lochplatten-Akustikdecken - ca. 700 m <sup>2</sup> GK- Unterdecke - ca. 930 m Fensterleibungen mit extrud. Polystyrol Hartschaum - ca. 130 m <sup>2</sup> F30-Verkofferung	11,00 €/2,20 €	12.03.07 - 04.05.07	07.02.07 15.00 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für

Los 15 - Innentüren **ein** von jenarbeit zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **drei Monate**

Los 16 - Gußasphalt **drei** von jenarbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **zwei Monate**

Los 17 - Trockenbau **drei** von jenarbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **drei Monate**

einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle/ Werkstatt zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1202.07 mit dem Vermerk "Ganztagschule Jena, Los ....." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **22.01.2007** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **30.03.2007**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt  
Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar